

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Cadmiumverbindungen	
z.B. Cadmiumcarbonat, Cadmiumacetat, Cadmiumselenid, Cadmiumoxid, Cadmiumchlorid, Cadmiumiodid, Cadmiumtellurid, Cadmiumsulfat u.ä.	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Karzinogenität, Kategorie 2, kann vermutlich Krebs erzeugen. • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken. • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Einatmen. • Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. • Chronisch aquatische Toxizität, Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. • Zu vermeidende Stoffe, da heftige Reaktionen: Säuren. • Gefährliche Zersetzungsprodukte bei Brand: Cadmiumrauch.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerung: Dicht verschlossen, trocken, an gut belüftetem Ort. Nur für Sachkundige zugänglich. • Benutzen Sie die funktionstüchtigen Schutzeinrichtungen, z.B. Absaugungen. • Erforderlich beim Auftreten von Stäuben. Schutzkittel und Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Augenraumabdeckung. • Gummi- oder Neoprenhandschuhe als Staubschutz tragen. • Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. • Nach Arbeitsende und vor Pausen die Hände waschen.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Reinigungsverfahren: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubbildung vermeiden. • Geeignete Löschmittel: Stoff selbst brennt nicht, Löschmittel auf Umgebung abstimmen. • Im Brandfall Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich (Cadmiumrauch). • Feuerwehr auf gefährliche Brandgase aufmerksam machen.

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe

Notruf: 112



Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt

Mit fließendem Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.



Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt (Augendusche) spülen. Augenarzt konsultieren!

Verschlucken

ERBRECHEN AUSLÖSEN! Viel Wasser trinken. Sofort Arzt aufsuchen.



Einatmen

Zufuhr von Frischluft, ggf. Sauerstoffbeatmung (Atemspende oder Gerätebeatmung). Arzt hinzuziehen!

Nach Kleidungskontakt:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule.
Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als Sonderabfall entsorgen.